

# Die Graphische Presse

Organ für die Interessen der Lithographen, Chemigraphen, Stein-, Licht-, Kupfer-, Noten-, Wachstum- und Tapetendrucker und verwandte Berufe

Organ des Vereins der Lithographen, Steindrucker und Berufsgenossen. Publikations-Organ des Deutschen Senefelder-Bundes und der ausserdeutschen Berufs-Vereine.

**Abonnement.**  
Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementspreis: 1 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Zig.-Katalog No. 3573.) Für die Länder des Weltpostvereins Mk. 1,25.

**Redaktion:**  
M. Ober, Leipzig-Sellerhausen, Wurzenstr. 121.  
Verlag: Otto Sillier, Berlin.  
Druck und Expedition: Conrad Müller, Scheudnitz.  
Redaktionsschluss: Dienstag.

**Insertion.**  
Für die dreigespaltene Pettzeile oder deren Raum 3) Pf., bei Wiederholung Rabatt. Für Abonnenten unter Beibringung der Abonnementsquittung, sowie Vereinsanzeigen 15 Pf. Beilagen nach Uebereinkunft.

## Kollegen! Gedenket der ausgesperrten Textilarbeiter in Crimmitschau. 6000 Mark an Unterstützung werden wöchentlich gebraucht. 20 Wochen schon dauert der Streik.

### Bekanntmachungen.

An alle Städte sind Schleiferkongress-Protokolle gesandt, wo solche noch gewünscht werden, bitte sich an den Unterzeichneten zu wenden.

Fritz Rose, Berlin NO.,  
Landsbergerstr. 16.

Der Vorsitzende der Presskommission Paul Leinen wohnt jetzt  
Dresden N., Leipzigerstr. 50 III.

In Cannstadt stehen unsere Kollegen in der Neunstundenbewegung. Bei Engagements sind vorher bei der Stuttgarter Verwaltung Erkundigungen einzuziehen.

Prag ist für Zinkographen gesperrt. Das ganze Personal einer zinkographischen Anstalt wurde zu Weihnachten vom Prinzipal entlassen. Obmann der »Lit. Beseda«.

### Streiks:

Firma Dietzel, Offenbach. Zuzug fernhalten.

### Gesperrt für Lithographen u. Steindrucker:

Firma Hugo Grobgen, Solingen.  
Firma K. Schnabel, Ludwigsburg.  
Firma Geissendörfer, Karlsruhe.  
Firma Ernst Rennert, Aussig.  
Firma Obchodni Zložna, Blechemballage-Fabrik und Firma Böhm, Prag-Karolinenthal. Ungarn. Budapest.

Firma Grün, Kolding (Dänemark).  
Firma Weingartner, Wien, für Chemigraphen.

### Vor Stellungannahme Erkundigungen einziehen:

Koblenz a. Rh., Hamburg - Altona, Heilbronn, Hannover, Köln a. Rh., Cassel, Darmstadt, Duisburg, Düsseldorf, Frankfurt a. M.-Lichtdrucker, Meiningen, Mühlheim, Lüdenscheid, Kiel, Emmerich, Lichtenberg (Oberfranken), Weimar, Offenburg, Strassburg-Lichtdrucker, Wiesbaden. Riga in Russland. Saalfeld (Firma Maerzdorf & Frosch.) Kötzschenbroda (Chemigraphen). Bielefeld. Hof-Göhlenau (Keramik). Strassburg (Firma Bruno Scholz), Lithographen. Jena (Firma Paul Weisse).

**Hof-Göhlenau.** Nachdem die Firma Fritz Hanke & Co. am 1. Oktober 1903 die Arbeitszeit von 9 auf 8 1/2 Stunden für Lithographen und von 10 auf 9 1/2 Stunden für Steindrucker verkürzte, verringerte sie am 1. Januar, auf Vorstellen der hiesigen organisierten Kollegen, die Arbeitszeit von 8 1/2 auf 8 Stunden für Litho-

graphen und von 9 1/2 auf 9 Stunden für Steindrucker, somit besteht jetzt in sämtlichen keramischen Anstalten Schlesiens die 8 resp. 9stündige Arbeitszeit.

### Streik und Boykott.

Wegen einer allgemein bevorstehenden Tarifbewegung ist über Wien die Sperre verhängt. Die Organisationen des In- und Auslandes, sowie alle Reisekassen-Verwalter werden ersucht, die reisenden Fachkollegen auf die Sperre aufmerksam zu machen, da dieselben während der Sperre in Wien keine Reiseunterstützung erhalten und ihre Mitgliedsrechte nicht anerkannt werden. Alle jene Kollegen, welche auf Verschreibung in Wien in Kondition treten, haben zuerst bei der Organisation Erkundigungen einzuholen, widrigenfalls sie alle Konsequenzen selbst zu tragen haben. Alle Auskünfte erteilt Kollege Karl Mühlberger, Wien XV, Clementinengasse 8. Die Sperre trat mit dem 1. Januar 1904 in Kraft. Alle Fachblätter werden um Nachdruck gebeten.

### Die Delegiertentags-Kommission.

### Das Recht des freien Arbeitsvertrages.

Wohl selten wird eine offenkündigere Verhöhung der bestehenden Staatsordnung ausgesprochen als durch obigen Satz. Während nach den Gesetzen des Staates jeder, der irgend welche Arbeit geistiger oder körperlicher Art gegen Entgelt zu verrichten sich verpflichtet, das Recht hat, einen Vertrag mit dem Abnehmer seiner Arbeitsleistung zu schliessen, in welchem Verträge die beiden Kontrahenten als gleichberechtigte Faktoren sich gegenseitig anerkennen, hat die wirtschaftliche Uebermacht, welche der Käufer der Ware Arbeitskraft über den Verkäufer besitzt, es in ebendenselben Staate fertig gebracht, einen »freien« Arbeitsvertrag im obigen Sinne vollständig auszuschliessen. Beleuchten wir doch einmal das Verhältnis zwischen Arbeiter und Arbeitgeber etwas näher. Ein Arbeitenwollender kommt zu einem Arbeitersuchenden und bietet seine Arbeitskraft an. Nun findet alles andere statt als eine Verhandlung auf Grund gleicher Machtverhältnisse. Der Arbeitgeber, im Besitze der Produktionsmittel sowie des zum Betriebe erforderlichen Kapitals, nennt dem Arbeitersuchenden kurz und bündig die Bedingungen, unter welchen die angebotene Ware Arbeitskraft von ihm gekauft wird. Der Arbeitersuchende, kapital schwach, sogar meistens überhaupt ohne Subsistenzmittel, ist nun fast nie in der Lage, ebenfalls Bedingungen stellen zu können. Es handelt sich für

ihn nur darum, ob er die angebotenen Bedingungen, welche zum Kaufe seiner Ware Arbeitskraft führen sollen, annimmt oder nicht. Lehnt er ab und versucht sein Heil an einer anderen Stelle, so wird er genau dieselben Erfahrungen machen: entweder bedingungslos annehmen oder ablehnen. Lehnt er nun beharrlich ab, seine Arbeitskraft unter den angebotenen Bedingungen zu verkaufen, so wird er bald in Gefahr geraten, zu verhungern, angesichts aller möglichen Genussmittel. Alles, was er sieht, ist Eigentum irgend eines anderen, welcher andere wieder dieses Eigentumsrecht benützt, um sich seinerseits in den Genuss der zum Leben nötigen Existenzmittel zu setzen. Versucht er nun, sich heimlich oder mit Gewalt die zum Lebensunterhalt erforderlichen Gegenstände anzueignen, so wird ihm bald genug klar gemacht werden, dass er in einem »Rechtsstaat« wohnt, in welchem niemand das Eigentum eines anderen antasten darf, ohne sich den härtesten Bestrafungen auszusetzen. Diese Bestrafung besteht gemeinlich in der zeitweisen Entziehung der persönlichen Freiheit. Wird diese Freiheitsbeschränkung nach bestimmter Zeit wieder aufgehoben, so ist die Sachlage für den Verkäufer seiner Arbeitskraft genau dieselbe wie vorher: entweder bedingungslos das gebotene annehmen oder — die Konsequenzen, welche hier in Verhungern oder Entziehung der Freiheit bestehen, auf sich nehmen! In dieser Zwangslage bleibt ihm, der nach einiger Erfahrung schon gewitzigt ist, nichts weiter übrig, als auf das Gebot des Käufers einzugehen. Wo bleibt nun hier der freie Arbeitsvertrag? Der Verkäufer kommt überhaupt nicht zu einer Willensäußerung, da er in die Zwangslage versetzt ist, um leben zu können, sich in die Bedingungen des Käufers zu fügen. Der Käufer dagegen ist wohl in der Lage, etwaigen Bedingungen des Verkäufers seine Willensäußerung mit Erfolg entgegenzusetzen. In eine Zwangslage, gleich der des Arbeitersuchenden, kann er niemals geraten, da ausser dem eventuell Ablehnenden noch viele andere, schon durch die Erfahrung gewitzigte, ihm ihre Arbeitskraft anbieten und er ausserdem im Besitze genügender Kaufmittel ist, um auf längere Zeit sich den erforderlichen Lebensunterhalt verschaffen zu können. Höchstens handelt es sich für ihn darum, ob er sich mit weniger Profit begnügen will, oder auf einige Zeit überhaupt auf jeden Profit verzichtet. — Letzterer Fall wird auch öfter freiwillig angewendet, um die Verkäufer der Arbeitskraft auszuhungern und so dem Willen des Käufers gefügiger zu machen. Wir sehen also, wie die Dinge hier liegen, kann niemals der Arbeit-

suchende das »Recht des freien Arbeitsvertrages« benützen, es steht wohl auf dem Papier, ist aber nicht in die Praxis umzusetzen.

Welche Möglichkeit hat nun der Arbeiter, um sich dieses Recht zu sichern? — Wenn auf der einen Seite ein Machtfaktor besteht, der durch den Besitz des Kapitals und der Produktionsmittel von vornherein bei Eingehung eines Arbeitsvertrages ein Übergewicht über den anderen Teil besitzt, so muss dieser wirtschaftlich schwächere Teil nach Mitteln und Wegen suchen, um sich gleichfalls zu einem Machtfaktor auszubilden, um dann auf Grund gleicher Machtverhältnisse als Käufer und Verkäufer verhandeln zu können. Da ihm nun Kapital sowohl als Produktionsmittel fehlen, so muss er nach einem anderen Mittel suchen, und dieses Mittel besitzt er resp. die Masse der Arbeitenden, in sich selbst. Die Anwendung des Koalitionsrechtes nur ist es, was ihm helfen kann! Nur vereint zu einem ganzen können sich die Verkäufer ihrer Ware Arbeitskraft zu einem Machtfaktor aufschwingen, welcher der wirtschaftlichen Uebermacht des Kapitals wirksam entgegenzutreten kann. Diese Vereinigung ist nur einzig und allein in der Form der freien Gewerkschaften, in der Vereinigung als wirtschaftliche Kampforganisation zu finden. Während der einzelne der wirtschaftlichen Uebermacht der Besitzenden wehrlos überliefert ist, bietet ihm die Solidarität der mit ihm koalitierten das Mittel als gleichberechtigter mit dem Kapitalisten in die wirtschaftliche Kampfes-Arena zu treten. — »Hi Kapital!« — »Hi Organisation!« Unter diesem Schlachtruf hüben und drüben wird das Recht des freien Arbeitsvertrages erst in die Praxis umgesetzt werden. Wenn ängstliche Seelen die immer schärfere Zuspitzung des Klassenkampfes glauben bedauern zu müssen, so verweisen wir sie auf die »zur Erhaltung der Kultur« notwendigen, immer mehr vervollkommneten Kriegsmaschinen. Autoritäten auf dem Gebiete des Kriegswesens behaupten, dass gerade durch die immer mehr gesteigerte Leistungsfähigkeit der Kriegswaffen der Krieg selbst verhindert und unmöglich gemacht wird. Dasselbe kann man behaupten in Bezug auf die gewerkschaftliche Organisation. Gerade je grösser und mächtiger eine solche Organisation ist, um so weniger wird es zum offenen Kampfe kommen. Denn da keine von beiden Parteien wissen kann, wie dieser Kampf ausgeht, der auch im günstigsten Falle selbst für den siegenden Teil die schwersten, wirtschaftlichen Schädigungen mit sich bringt, wird man auf beiden Seiten viel eher vernünftigen Erwägungen Raum geben und auf friedlichem Wege, auf dem Wege der Verhandlungen, zu einer beide Teile befriedigenden Lösung der Streitfragen gelangen. Gerade die prozentual am stärksten organisierten Berufe sehen wir in neuerer Zeit Lohn- und

Arbeitstarife anstreben, und durchaus nicht zum Schaden des betreffenden Berufes, sowohl was die Arbeiter als auch die Arbeitgeber betrifft. Erst die Tarifgemeinschaften werden das Mittel sein, welches das Wort vom »freien Arbeitsvertrage« zur Wahrheit macht!

## Korrespondenzen.

Korrespondenzen ohne Beidruck des Stempels der Zahlstelle oder Filiale finden keine Aufnahme.)

### Gau I, Barmen-Köln.

Die zum Gau gehörenden Zahlstellen werden gebeten, noch etwaige Anträge sofort dem Unterzeichneten einsenden zu wollen. — Um die noch ausstehenden Situationsberichte wird ebenfalls gebeten. — Die Delegierten, welche am Mittagstisch teilnehmen wollen (pro Person 1 Mk.) müssen sich bis spätestens 10. Januar ebenfalls beim Unterzeichneten anmelden. Spätere Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden. — Ihre Ankunft in Krefeld mögen die Delegierten dem Kollegen Adolf Müller, Krefeld, Dreikönigenstr. 37 mitteilen. Als Erkennungszeichen gilt sichtbar zu tragen eine »Graph. Presse«. — Um pünktliches Erscheinen zum Bezirkstag wird nochmals dringend gebeten.

Barmen, Rödigerstr. 11.

I. A: Die Agitations-Kommission  
O. Corrinth.

Budapest, im Januar 1904.

An die  
geehrten Gegenseitigkeits-Vereine und deren Mitglieder!  
Werte Kollegen!

Nach kurzem Ringen wurde uns der Sieg zu Theil! Der vom Budapester Organisations-Komitee im Einvernehmen mit der Delegiertentags-Kommission ausgearbeitete Tarif-Entwurf ist in allen Budapester Anstalten zur Thatsache geworden und stehen derzeit 95 Proz. der graphischen Arbeiter im Genuss desselben. Zur Festhaltung und strikten Durchführung des Tarifes sehen sich die Budapester Vereine veranlasst, zu nachstehender Massnahme zur Sicherung des Ertrages zu greifen:

Sämtliche Kollegen Budapests resp. Ungarns, sowie des Auslandes, müssen bei Konditionswechsel die Stellenvermittlung der Budapester Vereine in Anspruch nehmen.

Ein Anbieten der Arbeitskraft von Thür zu Thür, sowie die Vermittlung durch Inserate ist unzulässig und verlieren Zuwiderhandelnde ihre Vereinsrechte resp. anerkennt die Budapester Organisation, sowie der Unterstützungs-Verein, bei vom Auslande Zugehenden keine Gegenseitigkeit.

Die Prinzipalität gab wohl die Zusicherung, alle Vakanzen nur durch die Stellenvermittlung besetzen zu lassen, doch haben wir kein anderes Mittel, die Prinzipalität zur Einhaltung ihrer Zusicherungen zu verhalten, als die Solidarität unserer Berufskollegen, weshalb wir auf die Benützung des Arbeits-Nachweises in jedem einzelnen Falle dringen müssen und Zuwiderhandelnde als Schädlinge der Organisation und ihrer Bestrebungen betrachten und danach behandeln müssten.

Alle Anfragen sind an Kollegen Friedrich Wagner, Budapest, Dévai-utca 9 zu richten.

Hoch die internationale Solidarität!  
Für den Budapester Unterstützungs-Verein:  
Franz Lewald.

Für die Budapester Organisation:

Karl Gruber.

Die Delegiertentags-Kommission giebt bekannt, dass die Beschlüsse der Budapester Kollegen den Bestimmungen der Gegenseitigkeits-Verträge vollkommen entsprechen.

Für die Delegiertentags-Kommission  
Florian Drössler. Karl Freitag. Josef Herzog.

Hanau a. M. In Firma Herzog, Kl.-Steinheim bei Hanau ist seit kurzer Zeit eine Verkürzung der Arbeitszeit um  $\frac{1}{4}$  Stunde täglich eingetreten. Die effektive Arbeitszeit beträgt nun 57 Stunden pro Woche. Auch dieser kleine Fortschritt ist der seitens hiesiger Verwaltung unternommenen Aufstellung und Veröffentlichung der »Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Zigarrenbranche« zu verdanken.

Hanau a. M. Unsere letzte Mitgliederversammlung beschäftigte sich mit dem dritten Tarif-Entwurf, derselbe fand bis auf die Mindestlohnsätze für Lithographen und Steindruckereinstimmige Billigung. Die Festsetzung des Steindruckereinstimmigen wurde von allen Rednern als verkehrt erkannt und durch einen einstimmig angenommenen Antrag folgende Fassung vorgeschlagen: »Mindestlohn für Lithographen im 1. Gehilfenjahr 22 Mk., im 2. Gehilfenjahr 25 Mk. Je nach Leistungsfähigkeit auch in diesen Jahren entsprechende Mehrzahlung. Vom beendeten 2. Gehilfenjahre an je nach Leistung steigende Zulage. Das gleiche soll für Steindrucker stehen bleiben. Um einen Ausgleich zu schaffen »Mindestlohn für berufsmässige Steinschleifer 22 Mk.« zu setzen. Betont wurde, dass ein weiteres Heruntergehen im Minimallohn-Vorschlag nicht stattfinden dürfe, da die Verhandlungen ohnehin ergeben würden, dass man von seiten der Prinzipalität niedrigere Sätze durchzudrücken versuchen werde, vorausgesetzt, dass es überhaupt in absehbarer Zeit zu Verhandlungen komme, die in unseren Reihen geschaffene Meinungsverschiedenheit, nicht am wenigsten veranlasst, durch die drei stets als ungenügend erkannten Tarif-Entwürfe, berechtigt nicht zu grossen Hoffnungen für baldige Durchführung einer Tarifgemeinschaft. Um volle Klarheit zu schaffen, herrschende Meinungsverschiedenheiten möglichst zu beseitigen und den Boden für ein planmässiges einiges Handeln zu schaffen, nahm die Versammlung einstimmig einen Antrag an, worin der Hauptvorstand ersucht wird, die Entscheidung über den Tarif-Entwurf nächster Generalversammlung zu überlassen. Im allgemeinen wird eine für uns unter entsprechend günstigen Bedingungen abzuschliessende Tarifgemeinschaft als sehr nützlich und segensreich erkannt, um aber für die gesamte Kollegschaft günstige Positionen zu erringen, müssten die Vorarbeiten gründlich und den Wünschen der Gesamtheit entsprechend befriedigend abgeschlossen sein. Darum »Eie mit Weile«.

Hof-Göhlenau. Im September v. J. reichten die organisierten Kollegen der Firma Fritz Hanke u. Co. bei der Firma die Forderung auf Verkürzung der Arbeitszeit vom 1. Oktober ab von 9 auf 8 $\frac{1}{2}$  Stunden für Lithographen und von 10 auf 9 $\frac{1}{2}$  Stunden für Steindrucker. Vom 1. Januar 1904 auf weitere Verkürzung von 8 $\frac{1}{2}$  auf 8 Stunden und von 9 $\frac{1}{2}$  auf 9 Stunden ein. Der Erfolg war, dass die Firma bereitwilligst die Verkürzung am 1. Oktober bewilligte, zur Verkürzung am 1. Januar verhielt sie sich vorläufig ablehnend, der Bescheid lautete, dass ja darüber zu verhandeln noch zum Januar Zeit wäre. Nicht vergessend ihre erste Forderung, reichten im Dezember v. J. die Kollegen die noch nicht erledigte Forderung auf weitere Verkürzung auf 8 resp. 9 Stunden ein. Der Erfolg war zunächst ein ablehnender, der Bescheid sollte uns zugehen. Da nun die Zeit verging, ohne dass ein Bescheid erfolgte, so wurden nacheinander der Vorsitzende und zwei Arbeiter-Ausschuss-Mitglieder zu dem Chef ge-

Ein neues

## Kupferdruck-Prachtwerk.

»Meisterwerke der Malerei« nennt sich ein in grossem, vornehmen Stil angelegtes Unternehmen des Kunstverlages von Rich. Bong & Co., Berlin, das in Lieferungen erscheint. Jede Lieferung enthält drei hervorragende Kunstblätter, nicht bloss Meisterwerke der Malerei, sondern auch der graphischen Kunst. Die in der Grösse 51:38,5 cm (Bildgrösse 36:26 cm) gehaltenen Abdrücke sind auf bestem Kupferdruckpapier gedruckt, wobei ein neues Verfahren in der technischen Herstellung angewandt wird. Dieses neue Verfahren, dessen Ausübung durch einen tüchtigen Künstler stets überwacht wird, zeichnet sich im Gegensatz zu den bis jetzt hergestellten Tiefdrucken von der Kupferplatte durch eine ungemaine Tiefe der Schatten aus und durch einen sammetartigen sympathischen Ton. Dabei ist die Skala der Mitteltöne eine überaus reiche und die feinen Abtönungen in den Lichtpartien zeigen eine Fülle malerischer Schönheiten. Die Vorzüge dieses neuen Verfahrens müssen so der Reproduktion von Gemälden speziell zu statten kommen. Die bis jetzt erschienenen

Blätter des Kunstwerkes zeigen ältere Meister. Eine geradezu prächtige Wirkung liegt z. B. in dem bekannten »Bildnis eines vornehmen Polen« von Rembrandt (das Original befindet sich in der K. Eremitage in St. Petersburg). Anton van Dyk's »Maria Luisa de Tassis« (aus der Lichtensteingalerie in Wien) und Jan Hackarts »Die Allee« (aus dem Rijksmuseum in Amsterdam) stehen dem nichts nach und sind Kabinettstücke des Tiefdruckes, die geradezu zum Einrahmen einladen. Die Sammlung wird nach sorgfältigster Auswahl nur die anerkannt schönsten Schätze der Gemäldegalerien von Berlin, Wien, London, Paris, Amsterdam, Petersburg, Madrid, Rom und anderer Kunstzentren bringen. Daneben werden auch die Meisterwerke aus grossen Privatsammlungen herangezogen, von denen Nachbildungen bis jetzt nur ausnahmsweise gemacht wurden. Bevorzugt sind hier die reichen Galerien der englischen Aristokratie, z. B. der Wallace Collection, aus dem Buckingham Palace etc. Auch die uns Deutschen noch wenig bekannten Meisterwerke der englischen Malerei des 18. Jahrhunderts fehlen nicht. Das Beste aus der Malerei fast aller Jahrhunderte und aller Nationen wird hier in Tiefdruckblättern reproduziert werden. Neben

den schon genannten Meistern werden Werke von Rubens, Hals, Ruisdal, Van der Velde — von den Italiern Ghirlandajo, Corregio, Botticelli, Tizian, Raffael, Giorgione, Fra Filippo — von den Spaniern Goya, Murillo, Velasquez — von den Franzosen Watteau, Pesne, V. Lebrun — von den Engländern die herrlichen Porträts von Gainsborough und Reynolds — von den deutschen Meistern Dürer, Holbein u. s. w. zur Vervielfältigung gelangen. Jedem Heft liegt ein, die Kunstblätter erklärender Begleittext bei, der zum Verfasser den auf dem Gebiete der Kunstgeschichte rühmlichst bekannten Direktor der Königl. Gemäldegalerie in Berlin, Geh. Rat Dr. Wilhelm Bode, hat. — Das Unternehmen ist berufen, dem Tiefdruck von der Kupferplatte neue Freunde und Gönner zuzuführen und den Geschmack für ein besseres Illustrationswesen bei uns zu fördern. Es ist bezeichnend für die Entwicklung in den graphischen Künsten, dass dieses schöne Tiefdruck-Verfahren immer mehr Verbesserung und Anwendung findet und zu immer zahlreicherer, besserer Publikation jetzt herangezogen wird.

Qu.



